

## Entgelte für die Systemnutzung Strom – 01/2024 Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt

Netzebenen 3 bis 7

Das Netznutzungsentgelt wird mit der Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – SNE-V 2018 – Novelle 2024 der Regulierungskommission der E-Control bestimmt und ist von Entnehmern pro Zählpunkt zu entrichten. Die Entgelte werden, sofern nicht besonders ausgewiesen, in Cent/kW, in Cent/kWh bzw. in Form einer Jahrespauschale angegeben und gelten für die jeweilige Netzebene.

Netznutzungsentgelt	Leistungspreis bzw. Grundpreispauschale (Cent/kW)	Arbeitspreis (Cent/kWh)
<b>für die Netzebene 3</b>	4.044	0,57
<b>für die Netzebene 4</b>	4.440	0,96
<b>für die Netzebene 5</b>	5.400	1,41
<b>für die Netzebene 6</b>	5.724	2,45
<b>für die Netzebene 7</b>		
1. gemessene Leistung	6.072	3,31
2. nicht gemessene Leistung	3.600 Cent/Jahr	6,38
3. unterbrechbar	–	3,06

Das Netzverlustentgelt wird mit der SNE-V 2018 – Novelle 2024 bestimmt und ist von Entnehmern und Einspeisern pro Zählpunkt zu entrichten. Einspeiser, einschließlich Kraftwerksparks, mit einer Anschlussleistung bis inklusive fünf MW sind von der Entrichtung des Netzverlustentgelts befreit.

Netzverlustentgelt - Entnehmer (jeweils Cent/kWh)	NE 3	NE 4	NE 5	NE 6	NE 7
<b>Für die jeweilige Netzebene (NE)</b>	0,361	0,365	0,374	0,691	0,808

Netzverlustentgelt - Einspeiser (jeweils Cent/kWh)	NE 3	NE 4	NE 5	NE 6	NE 7
<b>Für die jeweilige Netzebene</b>	0,468	0,468	0,468	0,468	0,468

- › **Leistungspreis bzw. Grundpreispauschale:** Der Leistungspreis ist auf die Verrechnungsleistung der Netznutzung bezogen. Die Preisansätze gelten je kW und Jahr. Für Netzbenutzer in der Netzebene 7, bei denen keine Messung der Leistung vorgenommen wird, wird für das leistungsbezogene Netznutzungsentgelt eine Pauschale bestimmt.
- › **Arbeitspreis**  
Für die unterschiedlichen Tarifzeiten lt. SNE-V (SHT: Sommer Hochtarifzeit/SNT: Sommer Niedertarifzeit/WHT: Winter Hochtarifzeit/WNT: Winter Niedertarifzeit) kommt ein einheitlicher Arbeitspreis in Cent/kWh zur Anwendung.
- › **Unterbrechbar:** Unterbrechbar wird für den Umstand verwendet, dass der Netzbetreiber berechtigt und technisch dazu in der Lage ist, die Nutzung des Netzes jederzeit zu unterbrechen.

**Salzburg Netz GmbH** – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, office@salzburgnetz.at, www.salzburgnetz.at  
UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g

<b>Netznutzungsentgelt für Pumpspeicherkraftwerke</b>	<b>Leistung (Cent/kW)</b>	<b>Arbeit (Cent/kW)</b>
Das Netznutzungsentgelt für Pumpspeicherkraftwerke ist in allen Netzbereichen einheitlich festgelegt.	100,00	0,251

<b>Netznutzungsentgelt für Regelreserve</b>	<b>Leistung (Cent/kW)</b>	<b>Arbeit (Cent/kW)</b>
Das Netznutzungsentgelt für Erbringer von Regelreserve Sekundärregelung, Tertiärregelung für zusätzliche Arbeit und Leistung die durch die Aktivierung der Regelenergieserven verursacht werden.	100,00	0,085

Alle Entgeltangaben sind netto ohne Zuschläge, Abgaben, Umsatzsteuer.

Für weitere Fragen erreichen Sie uns kostenfrei unter 0800/660 661 oder per E-Mail an [kundenservice@salzburgnetz.at](mailto:kundenservice@salzburgnetz.at).